



Bundesnetzagentur

www.bundesnetzagentur.de



Die weitere Entwicklung des Zähl- und Messwesens

Hamburg, 09. Juni 2010

8. EVU-Praxisforum

Alexander Kleemann

Referent

Referat Zugang Stromverteilernetze



§ 21b EnWG

weitere
Liberalisierung
Messwesen

Einbau von
Messeinrichtungen,
die tats. Energieverbr.
u. tats. Nutzungszeit
widerspiegeln

MessZV

§ 40 EnWG

Allg. Infopflichten bei
Letztverbraucher-
rechnungen

Letztverbraucher-
abrechnung auf
Wunsch häufiger als
jährlich

Tarife mit Anreiz zu
Einsparung bzw.
Verbrauchs-
verlagerung



- **Ziel** (auch): möglichst breitflächiger Durchbruch für moderne Messeinrichtungen
- Entscheidung **für** ein freiheitliches und **gegen** ein dirigistisches Konzept
- Zur Evaluierung der Erreichung dieser Ziele **Berichtsauftrag** vom BMWi an die **Bundesnetzagentur**:
 - Für Anfang 2010 **Bericht zu** allen relevanten
 - rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen **Aspekten eines flächendeckenden Einsatzes sog. intelligenter Zähler** und
 - zu **Möglichkeiten und Voraussetzungen** eines Angebots **lastvariabler Tarife**.



„Worum geht´s“ im Bericht?

- Untersuchung, ob das bisherige Konzept von Gesetz- und Verordnungsgeber auch das Konzept ist, um die ehrgeizigen Ziele (Meseberg) zu erreichen.

BNetzA hat untersucht (für moderne Messeinrichtungen und Tarife),

- ob ein marktgetriebener Prozess ausreichend in Gang gesetzt wurde und
- ob die Sache auf die eine oder andere Weise zu forcieren ist.



- Zur **Berichts-Vorbereitung** gehörten:
 - ❖ Vergabe und Betreuung zweier Gutachten,
 - ❖ Auswertung des Monitoring und
 - ❖ gesonderte Befragung von Marktakteuren und Fachbehörden.



Stand der Dinge:

- 10. März 2010: Übergabe des Berichts „Wettbewerbliche Entwicklungen und Handlungsoptionen im Bereich Zähl- und Messwesen und bei variablen Tarifen“ an das BMWi.
- 23. März 2010: Informierung der Öffentlichkeit auf der Jahrespressekonferenz.
- Seitdem Download-Möglichkeit unter:
http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/BerichtZaehlMesswesen/BerichtZaehlMesswesen_Basepage.html



Zum Aufbau des Berichts

Der Bericht besteht aus **sieben Kapiteln** (A bis G).

- Den Kapiteln vorangestellt ist ein **Vorwort im Stile einer „management summary“**
- Zentral sind die Kapitel
 - ❖ „C. Beurteilung der wettbewerblichen Entwicklung“
 - ❖ „D. Handlungsoptionen“.
 - ❖ Diese Kapitel enthalten für die Bereiche moderne Messsysteme und variable Tarife:
 - Eine **Bestandsaufnahme** und
 - eine **Bewertung** der aktuellen Situation
 - **Vorschläge** für das weitere Vorgehen.



§ 21b EnWG

weitere
Liberalisierung
Messwesen

Einbau von
Messeinrichtungen,
die tats. Energieverbr.
u. tats. Nutzungszeit
widerspiegeln

MessZV

§ 40 EnWG

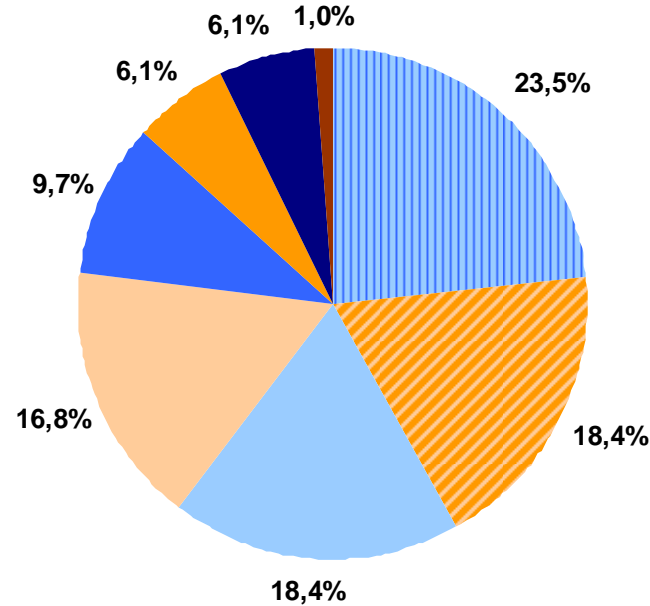
Allg. Infopflichten bei
Letztverbraucher-
rechnungen

Letztverbraucher-
abrechnung auf
Wunsch häufiger als
jährlich

Tarife mit Anreiz zu
Einsparung bzw.
Verbrauchs-
verlagerung



- Im Rahmen des Monitoring 2009 wurde nach Planungen einer Tätigkeit als Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister für das Jahr 2009 gefragt:
 - 76 % der antwortenden Unternehmen schließen dies für das Jahr 2009 aus.
 - 11 % planen solch eine Tätigkeit und
 - 13 % enthielten sich einer Aussage.
- 25 Prozent der befragten Unternehmen führten **Gründe** an, warum sie nicht als Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister aktiv werden wollen.



- fehlende Wirtschaftlichkeit
- fehlende Kapazitäten an Personal und EDV
- fehlender Kundenwunsch
- Rechtsrahmen wird als unsicher empfunden; insbesondere fehlen Vorgaben zu technischen Standards bzw. Vorgaben zum Datenaustausch
- Konzentration auf Kernkompetenz
- Gemeindeordnung verbietet solche Tätigkeiten (insbesondere NRW, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz)
- Anreizregulierung
- fehlende Technikausstattung



- Das Angebot von variablen Tarifen dürfte sich im jetzigen System auf das Angebot eines HT/NT-Tarifs beschränken.
- Es fehlt an vertriebsöffnenden Komponenten im Bereich Messstellenbetrieb für Stromlieferanten.
- Eine Tarifwelt, die auf die Installation von modernen Messeinrichtungen angewiesen wäre, lässt sich unter dem gegenwärtigen Regime der Standardlastprofile wirtschaftlich für die Vertriebe nicht darstellen.
- Zur Anreizung bzw. Potenzialnutzung müsste für eine marktgetriebene Lösung der Rahmen auch im Bereich variable Tarife näher ausgestaltet werden.



Zu den Handlungsoptionen

- Der Bericht empfiehlt nach umfangreicher Analyse der bisherigen Wettbewerbsentwicklung und der erreichbaren Ziele im Wesentlichen folgende Maßnahmen (I-VII):



I. Absehen von:

- der staatlichen Vorgabe eines flächendeckenden Rollouts
und
- einer vorzeitigen Festlegung auf eine nationale Ausbaquote.



II. Stattdessen:

- **Weiterentwicklung des marktgetriebenen Ansatzes über die Vorgabe erweiterter Rahmenbedingungen, wie z.B.:**

Verpflichtender Einbau eines modular erweiterbaren Basiszählers über die bisherigen Fälle hinaus (z.B. bei Turnuswechsel oder technisch bedingten Wechseln).



- III. Schaffung von Anreizen zu Rollout-Strategien der Unternehmen, z.B. durch:
- **Vorgabe**, dass **bei jedem** Zählerwechsel mindestens ein sog. elektronischer Basiszähler zu verbauen ist.
Der Ferraris-Zähler wird dadurch zum Auslaufmodell.
 - **Abschaffung des Ablehnungsrechts** des Anschlussnutzers gegenüber dem Einbau einer modernen Messeinrichtung (§ 21b Abs. 3b EnWG), **wenn** der Austausch der Messeinrichtung nicht mit Mehrkosten für den Nutzer verbunden ist.

Wichtig: Die **Datenhoheit** des Anschlussnutzers im Hinblick auf abrechnungsrelevante Daten **bleibt** natürlich in vollem Umfang **bestehen**.



IV. Einführung neuer Bilanzierungsvariante:

- Bilanzierung auf Basis einer „Zählerstandsgang-Erfassung“

(Speicherung und ggf. Übertragung der Messwerte im Viertelstunden-Rhythmus)

- ausschließlich für Kunden mit modernen Messsystemen.

Ziel: Erleichterung „variabler“ Tarife und Schaffung von sinnvollen Anwendungsbereichen für moderne Messsysteme.



v. Konkretisierung von Mindestanforderungen für ein

- modulares,
- multisparten- und
- multiverbraucherfähiges modernes Messsystem

durch Gesetz, Verordnung oder eine Festlegung.



VI. Die Schaffung zweier Modellregionen:

1. „Region Basis-Stromzähler“
 2. „Region intelligentes Messsystem“
- Untersucht werden sollen u.a.:
- a) Wettbewerbs-/Marktverhalten
 - b) Kundenverhalten
 - c) Wettbewerbsentwicklung
 - d) Effizienzpotenzial.



VII. Durchführung einer detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse:

- Möglich nach dem dritten europäischen Binnenmarkt-Richtlinienpaket zum 03.09.2012
- vor Festlegung auf eine nationale Ausbauquote.



■ Was nun ... ?

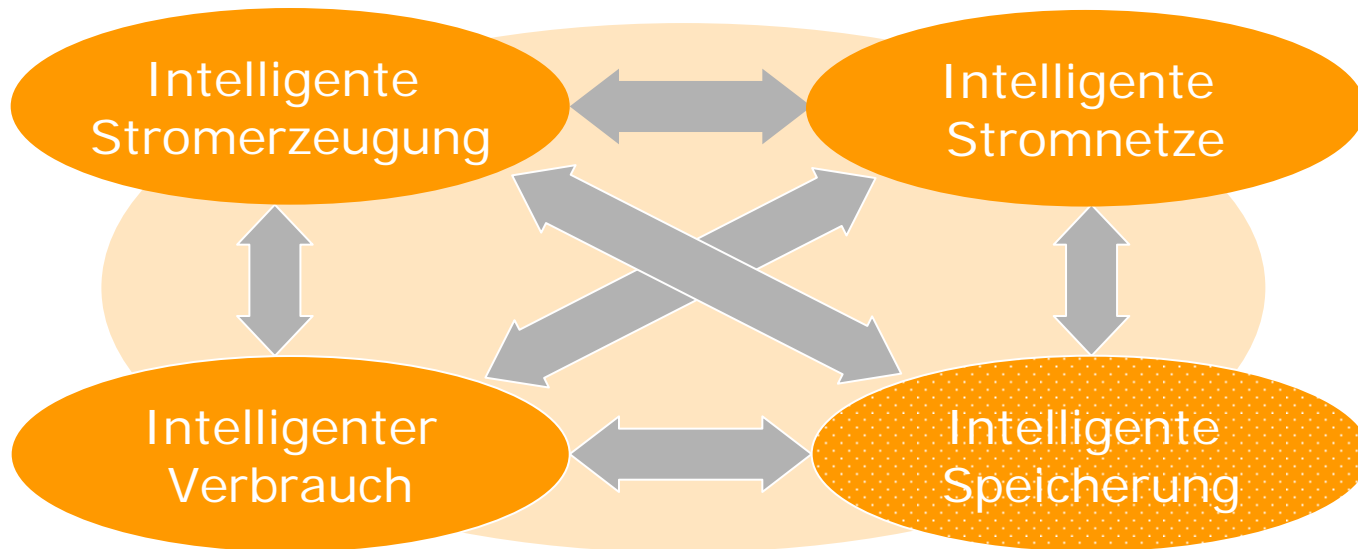
- Das BMWi hat den Bericht den anderen Ressorts und den Fraktionen im Deutschen Bundestag zugeleitet.
- BMWi wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts prüfen, ob/welche der Vorschläge der Bundesnetzagentur die Bundesregierung (durch Gesetzgebungsvorhaben) umsetzen will.



- Kein grundlegender Strategiewechsel durch die **Empfehlungen**: Wettbewerbliches Marktmodell ist notwendig.
- Rechtlichen Umsetzung durch **überschaubare Änderungen und Nachjustierungen am Rechtsrahmen**.
- Aktivitäten im Markt müssen vorangetrieben werden.
- Der Aufbau intelligenter Netzen fordert TK- und Energiebranche
- Innovationen sind auf allen Seiten erforderlich
- Synergien sind zu nutzen



„Smart Market“ ist die aktive Handlungs-Plattform, die eine intelligente Vernetzung von Teilnehmern an einem Smart Grid in einem wettbewerblichen Rahmen herstellt





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit